

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2534

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7008

Aktualisierung zur Kleinen Anfrage Nr. 2011: Strafanzeigen wegen Abrechnungsbetruges in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

In der Sitzung des ASGIV am 21. Dezember 2022 berichtete Gesundheitsministerin Nonnemacher von der Gesundheitsministerkonferenz. Ein Thema in der Sitzung sei eine geplante Tiefenprüfung von Abrechnungen mit Bezug zu Corona-Bürgertests bzw. Corona-Testzentren gewesen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2011 (Drucksache 7/5636) berichtete die Landesregierung von 13 Ermittlungsverfahren bis Ende Mai 2022 wegen des Verdachts auf Abrechnungsbetrug mit Bezug zu Corona-Bürgertests, davon eines in Zusammenhang mit dem Betrieb eines Testzentrums in der Prignitz und einer Schadenssumme von 110.000 Euro. Die Zahlen sollen mit der Anfrage aktualisiert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren sind von jeweils welchen märkischen Staatsanwaltschaften bis heute in Bezug auf einen mutmaßlichen Abrechnungsbetrug bei Corona-Bürgertests eingeleitet worden? Bitte zu jedem Ermittlungsverfahren die jeweilige Anzahl der Beschuldigten, den Verfahrensstand und den Kurzsachverhalt anführen sowie die Schadenssumme. Bitte auch den Gesamtschaden angeben.

zu Frage 1: Eine Auflistung der erfragten Ermittlungsverfahren einschließlich Angaben zur Anzahl der Beschuldigten, eines Kurzsachverhalts, der Schadenssumme und des Verfahrensstandes (soweit aus ermittlungstaktischen Gründen ohne Gefährdung des Untersuchungserfolges vertretbar) ist als Anlage beigefügt. Die aufgelisteten Verfahren und Angaben sind nicht anhand eines spezifischen Suchkriteriums „Abrechnungsbetrug Corona“ o.ä. in den polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern recherchierbar, sondern wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten (POLAS) recherchiert sowie zum Stand 17. Januar 2023 nach zum Teil händischer Auswertung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ergänzt.

Soweit in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2011 (Drucksache 7/5636) zu einem Verfahren in Anlage 1, Nr. 12, ausgeführt wurde, dass das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Cottbus eingeleitet worden und im Nachgang an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben worden war, ist die Auflistung dahingehend korrigiert worden, dass das Verfahren zunächst bei der Staatsanwaltschaft Potsdam geführt und an die Staatsanwaltschaft Cottbus abgegeben wurde. Dort dauern die Ermittlungen an.

2. Wie oft wurde von welchen Staatsanwaltschaften Anklage erhoben? Wie viele Strafbefehle wurden erlassen, welche Urteile ausgesprochen, wie viele Verfahren sind bei welchen Gerichten aktuell noch anhängig? Wie viele Verfahren wurden zwischenzeitlich eingestellt mit welchen Auflagen oder Weisungen für die Beschuldigten? Bitte jeweils angeben: aufgrund welcher Straftaten, von welchen Gerichten und ggf. mit welchem Strafmaß bzw. Auferlegung welcher Geldbeträge.

Zu Frage 2: In einem bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) gegen Unbekannt geführten Verfahren, das aufgrund einer Anzeige wegen der Übersendung eines Testzertifikats, ohne dass die Anzeigerstatterin einen Test hatte durchführen lassen, eingeleitet wurde, ist zwischenzeitlich mangels hinreichenden Tatverdachts eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgt.

Drei zuvor bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg geführte Ermittlungsverfahren sind zuständigkeitshalber an andere Staatsanwaltschaften (Berlin bzw. Hamburg) abgegeben worden.

In den übrigen Verfahren dauern die Ermittlungen an.

3. Wie viele Unterrichtungen nach § 7a Absatz 4 TestV mit Bezug auf eine mutmaßliche strafbare Handlung sind von der Kassenärztlichen Vereinigung an die märkischen Staatsanwaltschaften erfolgt? Bitte nach Anzahl und mutmaßlichen Straftaten aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Zusätzlich zu der in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2011 (Drucksache 7/5636) genannten Meldung ist nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in weiteren vier Fällen eine Unterrichtung gemäß § 7a Abs. 4 TestV aufgrund des Verdachts auf Abrechnungsbetrug erfolgt.

4. Bei wie vielen Ermittlungsverfahren entsprechend Frage 1 gibt oder gab es einen Bezug zu Tatverdächtigen mit Wohnsitz in welchen anderen Bundesländern bzw. zu Tatverdächtigen mit welchem ausländischen Wohnsitz? In wie vielen Fällen gibt oder gab es einen Bezug zu Strukturen der Organisierten Kriminalität? In welche Länder haben Tatverdächtige welche Beträge mit mutmaßlichem Bezug zu Abrechnungsbetrugsfällen transferiert? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Der Wohnsitz der Beschuldigten zu dem bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin geführten Verfahren ist in Mecklenburg-Vorpommern. In zwei bei der Staatsanwaltschaft Potsdam geführten Verfahren ist der Wohnsitz der Beschuldigten in Berlin. Erkenntnisse zu Bezügen zur Organisierten Kriminalität oder zu einem Geldtransfer ins Ausland liegen nicht vor. Im Übrigen lag bei den zwischenzeitlich an die Staatsanwaltschaften Berlin bzw. Hamburg abgegebenen Verfahren der Wohnsitz der Beschuldigten in den jeweils anderen Bundesländern.

5. Erfassen mittlerweile märkischen Behörden mutmaßliche Abrechnungsbetrugsfälle mit Bezug zu Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren spezifisch, insbesondere, weil es sich höchstwahrscheinlich um flächendeckende bzw. länderübergreifende Betrugsfälle handeln dürfte? Wenn nein, warum nicht? Wie hat die Landesregierung auf das neue Kriminalitätsphänomen bis heute entsprechend der Antwort auf Frage 8 in Drucksache 7/5636 reagiert?

Zu Frage 5: Mit der Verordnung zur Bestimmung der nach Landesrecht zuständigen Stelle gemäß § 7a der Coronavirus-Testverordnung (Coronavirus-Testverordnung-Zuständigkeitsverordnung - TestVZV) vom 28. Dezember 2022 ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) als zuständige Stelle für die vertiefte Abrechnungsprüfung nach § 7a Abs. 1b) TestV bestimmt worden. Das LAVG prüft Abrechnungen der vom Robert-Koch-Institut (RKI) als auffällig gemeldeten Teststellen und soll die Staatsanwaltschaft gemäß § 7a Abs. 1b) Satz 5 TestV unterrichten, wenn im Ergebnis der Prüfung ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung besteht.

Auf polizeilicher Seite erfolgt die Erfassung von Straftaten im Zuge der bundeseinheitlich abgestimmten Polizeilichen Kriminalstatistik sowie in polizeilichen Datenverarbeitungssystemen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Hinsichtlich der Erfassung von Straftaten mit Corona-Bezug wurde zudem ein Kenner zur Darstellung der polizeilichen Lage eingeführt.

Eine spezifische Erfassung von Betrugstaten in Corona-Testzentren erfolgt auf staatsanwaltschaftlicher Seite nicht. Die einschlägigen Verfahren werden jedoch sämtlich in einem Dezernat oder in einer Abteilung geführt.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2534

Nr.	Besch.	StA	Kurz Sachverhalt	Schaden	Verfahrensstand
1	1	Cottbus	Anzeigeerstatter hat für einen PCR-Test 60 Euro gezahlt, jedoch kein Ergebnis erhalten.	60 Euro	Ermittlungen dauern an
2	1	Potsdam	Vorwurf der betrügerischen Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests gegen den Betreiber eines Testzentrums in Potsdam.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
3	unbekannt	Frankfurt (Oder)	Anzeigeerstatterin erhielt ein Negativ-Ergebnis für einen Antigen-Schnelltest, den sie nicht gemacht hatte.	-	Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt
4	2	Frankfurt (Oder)	Vorwurf der Abrechnung nicht durchgeführter Bürgertests in einem privaten Testzentrum.	8.000 EUR	Ermittlungen dauern an
5	unbekannt	Potsdam	Anzeige gegen Betreiber eines Corona-Testzentrums in Berlin wegen betrügerischer Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	noch nicht beziffert	Abgabe an StA Berlin
6	3	Potsdam	Das auf eine anonyme Anzeige eingeleitete Verfahren richtet sich gegen die Betreiber von Testzentren in Potsdam wegen betrügerischer Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
7	1	Potsdam	Das Verfahren richtet sich gegen einen in Berlin wohnhaften Betreiber von Testzentren in Potsdam wegen betrügerischer Abrechnung nicht erbrachter Corona-Bürgertests.	14 Euro	Abgabe an StA Berlin
8	2	Potsdam	Verdacht der Abrechnung tatsächlich nicht durchgeführter Coronatests durch Nutzung fiktiver Personalien.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
9	unbekannt	Frankfurt (Oder)	Ein in Hamburg wohnhafter Bürger zeigte bei der Polizei in Brandenburg an, er habe für ein Testergebnis in Hamburg einen seiner Meinung nach zu hohen Preis bezahlt.	noch nicht beziffert	Abgabe an StA Hamburg
10	2	Potsdam	Anzeigeerstatter erhielt ein Negativ-Ergebnis für einen Antigen-Schnelltest, den er nicht in Auftrag gegeben hat.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
11	1	Neuruppin	Ermittlungsverfahren wegen Betrug im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Testzentrums in der Prignitz gegen eine in Mecklenburg-Vorpommern wohnhafte Beschuldigte.	110.000 Euro	Ermittlungen dauern an
12	1	Cottbus/ Potsdam	Aufgrund einer Verdachtsmeldung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist bei der StA Potsdam gegen den Betreiber mehrerer Corona-Testzentren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und in der Folge an die StA Cottbus abgegeben worden.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
13	3	Cottbus	Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Vorenthaltens und Veruntreuung von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Beschuldigten Blanks-Testzertifikate ausgestellt und verbreitet haben könnten, um ggf. nicht erbrachte Tests abzurechnen.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
14	1	Potsdam	Verdacht der Abrechnung nicht erbrachter Testleistungen an einer Teststation im Land Brandenburg gegen einen in Berlin wohnhaften Beschuldigten.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
15	1	Potsdam	Verdacht der Abrechnung nicht erbrachter Testleistungen an einer Teststation im Land Brandenburg.	noch nicht beziffert	Ermittlungen dauern an
16	2	Potsdam	Verdacht der betrügerischen Abrechnung an drei Coronateststationen im Land Brandenburg gegen zwei in Berlin wohnhafte Beschuldigte.	noch nicht beziffert	Prüfung des Anfangsverdachts
17	2	Potsdam	Verdacht der Abrechnung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachter Testleistungen an einer Coronateststation im Land Brandenburg.	ca. 15.000 EUR	Ermittlungen dauern an